

und dem 30. März 1725 stattgefunden haben? Ausleiher wäre dann Franz Anton Graf von Sporck gewesen (BWV 232<sup>III</sup>); doch konnten bisher keine weiteren Belege hierfür beigebracht werden. Hingewiesen sei lediglich darauf, daß der 30. November 1724 auch dasjenige Datum ist, an dem Picander dem Grafen seine *Sammlung Erbaulicher Gedancken* gewidmet hat (Spitta II, S. 171 f., Anm. 21).

Alfred Dürr (Göttingen)

## Zur Chronologie der Weimarer Kantaten Johann Sebastian Bachs M

Am 1. August 1715 „nachmittags 5 Uhr“ starb in Frankfurt (Main) nach kurzer schwerer Krankheit Prinz Johann Ernst von Sachsen-Weimar im Alter von erst 18 Jahren. Am 4. August erfuhr der Weimarer Hof von diesem Todesfall, wie aus den Aufzeichnungen des Hofsekretärs Theodor Benedikt Bormann hervorgeht: „4. Aug., langete der Herzogin Kamerjuncker von Münchhausen von FFurth, hier an, u. brachte die Nachricht, daß Prinz Joh. Ernsts dhl. daselbst am vergangenen donnerstage, Todes verfahren.“<sup>1</sup> Wenige Tage darauf, am 11. August, wurde die „gänzliche Landestrauer“ für das gesamte Weimarisches Fürstentum verkündet. Eine Verfügung, die an diesem Sonntag von allen Kanzeln der Residenz und des übrigen Fürstentums verlesen wurde, legte fest, daß mit sofortiger Wirkung jegliches Musizieren zu unterbleiben habe:

„... Demnach gebühret auch allen treuen Diern und Unterthanen/ mit unserer Hoch Fürstlichen Herrschaft über diesen Todes-Fall hertzlich betrübt und traurig zu seyn/ zu dessen Bezeugung nicht allein alle Music und Freudenspiel bey Hochzeiten und andern öffentlichen Zusammenkünften/ sondern auch die Orgel und Instrumental-Music in der Kirchen/ biß auf weitere Verordnung/ eingestellt werden soll.“<sup>2</sup>

Am 12. August, dem Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe der Landestrauer, erhielt Bach wie alle Mitglieder der Hofkapelle eine Geldzuwendung von 12 Florins für die Anschaffung von Trauerkleidung.<sup>3</sup> Dreizehn Wochen nach der Verkündung der Landestrauer begann eine schrittweise Aufhebung der Einschränkungen. Es wurde zunächst festgelegt, „daß der Trauerhabit in etwas zu mindern sey“. In diesem Zusammenhang wurde am 3. November von allen Kanzeln verkündet, daß vom nächstfolgenden Sonntag an in den Kirchen des Fürstentums wieder musiziert werden dürfe:

„Auf Gnädigsten Fürstlichen Befehl wird Euer Christlichen Liebe hiermit vermeldet/ daß auf nechstbevorstehenden XXI. Sonntag nach Trinitatis, geliebts GOtt/ die Orgeln und Instrumental-Music in denen Kirchen hiesiges Fürstenthums wieder gebrauchet/ auf Hochzeiten und andern Zusammenkünften aber/ wie auch auf öffentlichen Gassen/ mit allen Freuden- und Saitenspiel/ noch ferner/ biß auf anderweitige gnädigste Verordnung/ und

<sup>1</sup> Staatsarchiv Weimar, A 8995, fol. 70r.

<sup>2</sup> Staatsarchiv Weimar, Hofmarschallamt Nr. 2785, *Des höchstseeligsten Printz Johann Ernsts Herzogs zu Sachßens Todesfall und Gedächtnüs-Predigt betr. 1715/16.*, unpaginiert; in der Bach-Literatur bisher nur von W. Lidke, *Das Musikleben in Weimar von 1683 bis 1735*, Weimar, o. J. [1954], S. 60, herangezogen.

<sup>3</sup> Dok II, Nr. 75.



Abgelesen den 3. Novembr. 1715.



Uf Gnädigsten Fürstlichen Befehl wird Luer Christlichen Liebe hiermit vermeldet / daß auf nechstbevorstehenden XXI. Sonntag nach Trinitatis, geliebts Wdt / die Orgehn und Instrumental- Music in denen Kirchen hiesiges Fürstenthums wieder gebraucht / auf Hochzeiten und andern Zusammentünften aber / wie auch auf öffentlichen Gassen / mit allen Freuden- und Saitenspiel / noch ferner / biß auf anderweitige gnädigste Verordnung / und gängliche Aufhebung der noch währenden Fürstlichen Landes- Trauer / innen gehalten werden soll / wornach ein jeder sich wird zu achten wissen.

*N. bey Hofe ist wieder eine Tafel gublaynen  
unter dem abmnd d. 19 Nov. 1715.*

gänzliche Aufhebung der noch währenden Fürstlichen Landes-Trauer/ innen gehalten werden soll/ wornach ein jeder sich wird zu achten wissen.“<sup>4</sup>

Entsprechend diesen Verordnungen waren Orgelspiel und Figuralmusik in den Kirchen des gesamten Fürstentums vom 11. August bis zum 9. November untersagt und Bach somit von seinem Auftrag „Monatlich neue Stücke ufführen“<sup>5</sup> auf höheren Befehl für 13 Wochen entbunden.<sup>6</sup> Am 10. November durfte in den Kirchen wieder musiziert werden, wie aus einer Mitteilung des besagten Hofsekretärs Theodor Benedikt Bormann hervorgeht:

„Auf den nun erfolgten 21. post Trinitatis war der 10. NOV. und also 13. Wochen von der angelegten Trauer, als alles wie nechst vorstehet respective modificiret, und entkleidet worden, wurde an diesem Sontage da die Kirchen Music wieder ihren Anfang genommen, unter Trompeten- u. Paucken-Schall Serenissimi Regentis Gebuhrtag solennisiret.“<sup>7</sup>

Zur vollständigen Aufhebung der Landestrauer aber kam es erst am 2. Februar 1716:

„Abkündigung  
Der  
Fürstlichen  
Landes-Trauer.  
Den 2. Februarü 1716.

AUF sonderbahre hohe gnädigste Verordnung/ wird Eurer Christlichen Liebe hiermit angedeutet/ daß die bißherige Fürstliche Landes-Trauer nunmehr gänzlich aufgehoben seyn soll/ also/ daß die Instrumental-Music auch bey Hochzeiten und andern Christlichen Zusammenkunfften/ jedoch ohne alles Aergernüß und Üppigkeit/ wiederum gebraucht werden möge/ wornach sie sich zu achten. Der getreue GOtt wolle uns für weitem Trauer- und andern Unfällen in Gnaden behüten durch JESum CHristum! Amen.“<sup>8</sup>

Zwei Monate darauf, am 2. April früh acht Uhr, wurde in der Weimarer Schloßkirche eine Gedächtnispredigt für den verstorbenen Prinzen Johann Ernst gehalten,<sup>9</sup> bei der es zur Aufführung einer großangelegten zweiteiligen Trauermusik kam. Die Musik ist verschollen, der handschriftliche Text liegt

<sup>4</sup> Staatsarchiv Weimar, *Hofmarschallamt Nr. 2785*.

<sup>5</sup> Dok II, Nr. 66.

<sup>6</sup> Mit dem Ausfall der Aufführungen zum 8. und 12. Sonntag nach Trinitatis (11. August und 8. September 1715) wegen einer Trauerzeit rechnete bereits Alfred Dürr (Dürr St. S. 56, Dürr St 2, S. 64 f., 67 f.). Entsprechend den neu ermittelten Dokumenten kommen aber auch die für die Kantaten BWV 161 und BWV 162 angenommenen Aufführungsdaten 6. Oktober und 3. November 1715 (16. und 20. Sonntag nach Trinitatis) nicht mehr in Betracht. Nach Lage der Dinge können Weimarer Aufführungen dieser beiden Werke (Salomon Francks Kantatenjahrgang von 1715) nur am 27. September beziehungsweise 25. Oktober 1716 stattgefunden haben.

<sup>7</sup> Staatsarchiv Weimar, *Hofmarschallamt Nr. 2785*.

<sup>8</sup> Staatsarchiv Weimar, *Hofmarschallamt Nr. 2785*.

<sup>9</sup> Gedächtnispredigten fanden an diesem Tag in fast allen Kirchen des Weimarischen Fürstentums statt, wie den Aufzeichnungen Bormanns zu entnehmen ist: „2. April, ist in hiesiger Schloßkirche, wie auch in allen anderen Kirchen des ganzen Landes (:außer in hiesiger Stadt- u. Jacobs-Kirche:) auf des höchstseel. Prinz Johann Ernsts Hzs. Tod, eine solenne Gedächtnis-Predigt gehalten worden . . .“; Staatsarchiv Weimar, A 8995, fol. 73r.



noch vor.<sup>10</sup> Er weist die typische bild- und symbolhafte Sprache Salomon Francks auf. Ohnehin kann kaum ein Zweifel bestehen, daß für die Abfassung ein anderer Librettist als der Hausdichter des Weimarschen Fürstenhofes in Frage gekommen wäre. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, daß am 4. April 45 Florins und 15 Groschen „Dem Consistorial Secretario Frankken, Mons: Castelli, Concert-mstr. Bachen, Herrn Cammer Schreiber Schnorrens beyden Söhnen und dem Buchdrucker, vor praesentirte Carmina, . . .“<sup>11</sup> ausbezahlt werden: Zwei Tage nach dem Trauerakt erhalten Bach, Franck und andere Hofbedienstete sowie der Buchdrucker „vor praesentirte Carmina“ Geldzuwendungen aus der „Jüngern Particulier Cammer“, dem Etat des Herzogs Ernst August und seines verstorbenen Halbbruders Prinz Johann Ernst. Sollte sich diese Sondergratifikation auf die anlässlich des Traueraktes aufgeführte Musik beziehen, dann käme als deren Komponist in erster Linie Bach in Frage. Um weitere Forschungen anzuregen, sei hier in kürzestmöglicher Form ein Überblick über den Aufbau des Kantatentextes gegeben:

*Vor der Fürstlichen Leich Predigt*

*Chorus.*

*Was ist, das wir Leben nennen?*

*Es ist selbst die Nichtigkeit!*

*Wie die Wolcken sich zertrennen,*

*Von der Hitze*

*Schneller Blitze*

*So vergeht die Lebens-Zeit!*

[Da capo]

*Recit:*

*So muß der Staub,*

*Der Mensch zu Staube werden, . . .*

[12 Zeilen]

*Choral.*

*Ach! wie nichtig!*

*Ach wie flüchtig . . .*

*Recit:*

*Und wer verlangete wohl*

*Das halb gestorbne Leben . . .*

[14 Zeilen]

*Aria.*

*Edle Seele*

*Deine Schwingen . . .*

[11 Zeilen]

<sup>10</sup> Staatsarchiv Weimar, Hofmarschallamt Nr. 2785.

<sup>11</sup> Dok II, Nr. 77.

*Choral.**Hertzlich thut mich verlangen . . .**Recit:**Höbrt, bange Klagen, auff  
Printz Johann Ernst, der Seinen Hertz und Liebe . . .*

[14 Zeilen]

*Aria.**Die Gerechten  
Kommen bald zur stoltzen Ruh! . . .*

[9 Zeilen]

*Chorus.**Frobes Sterben! süßes Scheiden  
Eingang zu den Himmels Freüden, . . .*

[6 Zeilen]

*Nach der Fürstl: Leib-Predigt.**Aria.**Tannen, weinet!  
Weil die schönste Ceder bricht, . . .*

[8 Zeilen]

*Recitat:**Betrübtes Fürsten Hauß,  
Das jertz mit Trauer Flobr umbangen! . . .*

[14 Zeilen]

*Aria.**Der Himmel gönnt erlächte Seelen  
Nicht lange dieser Laster-Welt . . .*

[6 Zeilen]

*Recitat:**Man klage nicht zu sehr!  
Das Sterben ist ein Beeth . . .*

[9 Zeilen]

*Aria**Verwandelt euch ihr jämmrige Cypresen  
In schönste Palm und Lorber-Pracht! . . .*

[6 Zeilen]

*Recit:**Wie stimmt der Trauer Thon  
Zu frobe Siegs- und Himmels Lieder? . . .*

[12 Zeilen]

*Jesus.**Mein JOHANN ERNST komm zur Ruh!  
Blick auf Sodom nicht zurücke . . .*

[6 Zeilen]

*Der Hochseel: Printz.  
Lebens Fürst! Ich folge Dir!  
Ich vergeße was dabinden! . . .*

[6 Zeilen]

*Choral.  
Christus der ist mein Leben . . .  
Jesus.*

*Komm und gehe Himmel-ein,  
Zum Durchlauchten Engel-Orden! . . .*

[6 Zeilen]

*Der Hochseel: Printz.  
Schönster Himmel! öffne dich!  
Laß mich meinen Lauf beschließen! . . .*

[6 Zeilen]

*Choral.  
Nun hab ich überwunden  
Creütz, Leiden, Angst und Noth . . .*

*Chorus.  
Seelig, die im HERRN versterben!  
Sie ererben  
Dort das Reich  
Dem kein Purpur, keine Cronen,  
Keine Thronen  
Auf der gantzen Erde gleich!*

[Da Capo]

Sollte sich herausstellen, daß nicht Bach, sondern beispielsweise der Vizekapellmeister Johann Wilhelm Drese (1677–1745) die Komposition übernommen hatte (der Kapellmeister Johann Samuel Drese kam aus gesundheitlichen Gründen wohl nicht in Frage), so wäre doch auf jeden Fall eine Mitwirkung Bachs an der Aufführung als sicher anzunehmen.

Festzuhalten bleibt, daß der in der Bach-Forschung bisher geltende Kalender der Weimarer Kantatenaufführungen in einigen Positionen verändert beziehungsweise ergänzt werden muß:

- |      |         |  |
|------|---------|--|
| 1715 | 6. 10.  | Landestrauer, keine Kantatenaufführungen   |
|      | 3. 11.  | Landestrauer, keine Kantatenaufführungen   |
|      | 10. 11. | Wiederbeginn der Kirchenmusik<br>Musikaufführung zum Geburtstag des Herzogs Wilhelm Ernst<br>(Mitwirkung Bachs wahrscheinlich) |
| 1716 | 2. 4.   | Aufführung einer Trauermusik für Prinz Johann Ernst von<br>Sachsen-Weimar (Komposition vermutlich von Johann Sebastian Bach)   |
|      | 27. 9.  | Aufführung der Kantate BWV 161   |
|      | 25. 10. | Aufführung der Kantate BWV 162   |

*Andreas Glöckner (Leipzig)*